

**Bericht der BLAG KliNa an die Umweltministerkonferenz
bezüglich des Auftrags der UMK an die BLAG KliNa unter
TOP 18 der 72. UMK**

Die 72. UMK hat die BLAG KliNa unter TOP 18 damit beauftragt, „auf der Basis eines Vergleichs der Klimaschutzziele und Aktivitäten des Bundes und der Länder zu prüfen, ob die Klimaschutzziele, die sich die Bundesrepublik gesetzt hat, hierdurch erreicht werden können.“ Die BLAG KliNa hat auf ihrer 5. Sitzung am 06. und 07.10.2009 das Saarland gebeten, diesen Auftrag der Umweltministerkonferenz federführend innerhalb der BLAG KliNa zu bearbeiten. Zur Erfüllung des Auftrags hat das Saarland eine Länderabfrage gestartet, um die Länderziele und den Stand der Umsetzung der in Meseberg beschlossenen Maßnahmen in den Ländern zu ermitteln und weitere über die Meseberger Beschlüsse hinausgehenden länderspezifische Klimaschutzaktivitäten insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien abzufragen.

Die umfangreiche und aufwändige Synopse der Antworten aus den Ländern hat deutlich gezeigt, dass die in den Ländern gesetzten Klimaschutzziele, die methodischen Ansätze, die Zeithorizonte sowie die von den Ländern bei der Erarbeitung ihrer Klimaschutzprogramme verwendeten Datenbasen sehr heterogen sind. Hinzu kommt, dass sich einige wichtige Klimaschutzmaßnahmen der Länder nicht quantitativ im Sinne einer konkreten Treibhausgasreduktion bewerten lassen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen wie Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, die allesamt in den Landesprogrammen einen hohen Stellenwert einnehmen.

Als Ergebnis der Abfrage in den Ländern kann daher folgendes festgehalten werden: Die Länder verfolgen mit großer Ernsthaftigkeit qualitativ hochwertige Ansätze zur Erreichung sowohl der bundesdeutschen als auch der länderspezifischen Klimaschutzziele. Sie können hierbei bereits bemerkenswerte Erfolge vorweisen.

Allerdings ist es nicht möglich, den Beitrag der Länder zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik mit der Methode einer länderübergreifenden Analyse und Bewertung der jeweiligen länderspezifischen Einzelmaßnahmen zu messen. Die Heterogenität der Maßnahmen und deren landespezifische Ausprägungen verhindern eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des Gesamtkataloges des IEKP, weil nicht alle dort aufgeführten Maßnahmen einen direkten Bezug zu den Länderaktivitäten aufweisen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass von Seiten des Bundes Maßnahmen anders oder später als ursprünglich in Meseberg beschlossen umgesetzt werden.

Eine Überprüfung, ob die bundesdeutschen Klimaschutzziele in den Ländern durch die Operationalisierung von nationalen Beschlüssen und eigene länderspezifische Aktivitäten erreicht werden können, ist aus den genannten Gründen nach Einschätzung der BLAG KliNa daher nicht durch eine vergleichende Analyse der Klimaschutzziele des Bundes und der Länder möglich. Dass jedoch eine **qualitative** Umsetzung des IEKP sowie Evaluation und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung in den Bundesländern bereits stattfindet, hat die BLAG KliNa erst kürzlich in ihrem „Erfahrungsbericht über die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung“, dargelegt, der der 75. UMK vorgelegt wurde. Eine **quantitative** Betrachtung einzelner Maßnahmen des IEKP kann jedoch aus Sicht der BLAG KliNa nicht ohne einen hohen Aufwand an Methodik, externer Analyse und Support geleistet werden.

Entsprechende Ansätze zur Quantifizierung der Klimaschutzmaßnahmen sind bereits vorhanden, etwa im Rahmen der EU-Berichterstattung im „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ sowie in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgelegten Broschüre „Erneuerbare Energien in Zahlen – Nationale und internationale Entwicklung“. Eine Auflistung und ein „Ranking“ der Länderaktivitäten ist darüber hinaus in der wiederholt durchgeführte Vergleichstudie mit Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau Erneuerbarer Energien ersichtlich, die im November 2010 von Seiten der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. veröffentlicht worden ist. Die Länder betonen jedoch, dass ein fachgerechtes Benchmark aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auch in diesen umfangreichen Studien nicht gewährleistet werden kann.